

g. p. A. Meier 3.2.2018  
[Signature]

**Gießener LINKE**

Gießener Linke  
Erlengasse 3  
35390 Gießen  
☎ 0641-58776776  
✉ kreisfraktion@linkes-

An den Kreistagsvorsitzenden  
Herrn Karl-Heinz Funck  
Riversplatz 1 - 9

35394 Gießen

Vorlage Nr.: 05581 2018

Mit Antrag  
auf direkte  
Ausschlußberatung

Gießen, den 31. Januar 2018

### **Kooperation des Jobcenters und Mietervereins**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,

die Fraktion Gießener Linke beantragt, der Kreistag möge folgenden Antrag beschließen:

*Der Kreisausschuss wird beauftragt, eine Kooperation zwischen Landkreis Gießen, Jobcenter Gießen und dem Mieterverein Gießen in die Wege zu leiten und eine Vereinbarung zu schließen, die es Transferleistungsbeziehern ermöglicht, Beratungsleistungen des Mietervereins im Rahmen einer Kurzmitgliedschaft in Anspruch zu nehmen. Die Vereinbarung gilt zunächst ein Jahr und kann verlängert bzw. erneuert werden.*

*Im Nachtragshaushalt werden dafür 5.000 Eur bereitgestellt.*

### **Begründung:**

In einigen Kommunen und Landkreisen (z.B. Aachen, Essen, Wiesbaden, Potsdam oder im LK Wetterau) hat sich die Kooperation des Jobcenters mit dem örtlichen Mieterverein bereits bewährt. Dort können sich Transferleistungsbezieher kostenfrei beim Mieterverein beraten lassen, wenn das Jobcenter zustimmt und die Mitgliedsbeiträge übernimmt.

Die geplante vertraglich vereinbarte Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter Gießen und dem Mieterverein Gießen ermöglicht es Leistungsempfängern des Jobcenters, die sich im Zusammenhang mit dem Leistungsbezug einer unberechtigten Forderung ihres Vermieters, z.B. bei den Mietnebenkosten, ausgesetzt sehen oder selber Rechte geltend machen wollen, mittels einer vom Jobcenter finanzierten Kurzmitgliedschaft im Mieterverein fachmännische Beratung und Betreuung zu erhalten.

Mit der Expertise der Fachleute vom Mieterverein wird die Betriebskostenabrechnung auf Fehler überprüft (jede 2. Abrechnung ist fehlerhaft!) oder setzen sich mit

Mieterhöhungen, Mängeln an der Wohnung (z.B. Schimmel) oder Kündigungen auseinander. Das erspart dem Jobcenter Ausgaben. So kann z.B. festgestellt werden, dass der Wohnraum tatsächlich wesentlich kleiner ist, als im Mietvertrag angegeben. Ergebnis: Der Vermieter muss die monatliche Miete dauerhaft senken.

Wer Leistungen vom Jobcenter bezieht und Zweifel an der Korrektheit ihres Mietvertrages oder einer Betriebskostenabrechnung hat, kann sich an den Ansprechpartner im Jobcenter wenden und einen Beratungsgutschein beantragen.

Die Zusammenarbeit soll schnell und unbürokratisch funktionieren. Sie ist dazu gedacht, besonders jenen Menschen zu helfen, die es bei den Wohnkosten ohnehin nicht leicht haben und sich gegen Vermieterforderungen allein nur schwer wehren können.

Soweit für die Umsetzung der Kooperation durch Übernahme der Mitgliedsbeiträge keine Mittel in den jeweiligen Budgets vorhanden sind, sollte eine Pauschale von 5.000 € im 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 des Landkreises Gießen vorgesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Hamel  
Fraktionsvorsitzender  
Gießener Linke



Marcus Link  
stellv. Fraktionsvorsitzender  
Gießener Linke